

**Verfahrensvermerke**

- Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 06.02.2020 gefasst.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2020 bis 01.10.2020 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2020 bis 01.10.2020 beteiligt.
- Die Stadt Olching hat mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.01.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Olching, den 19.03.2021

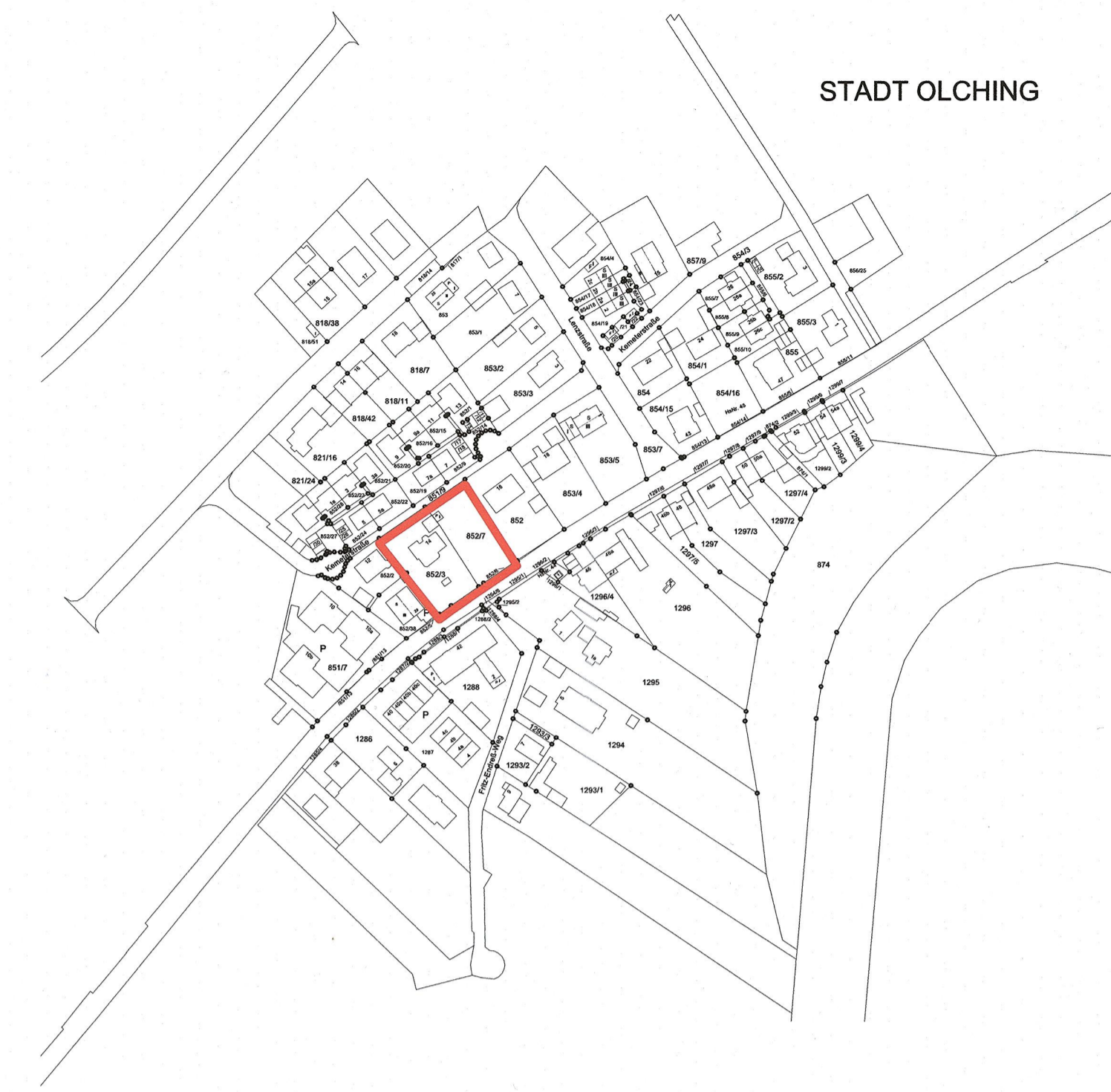
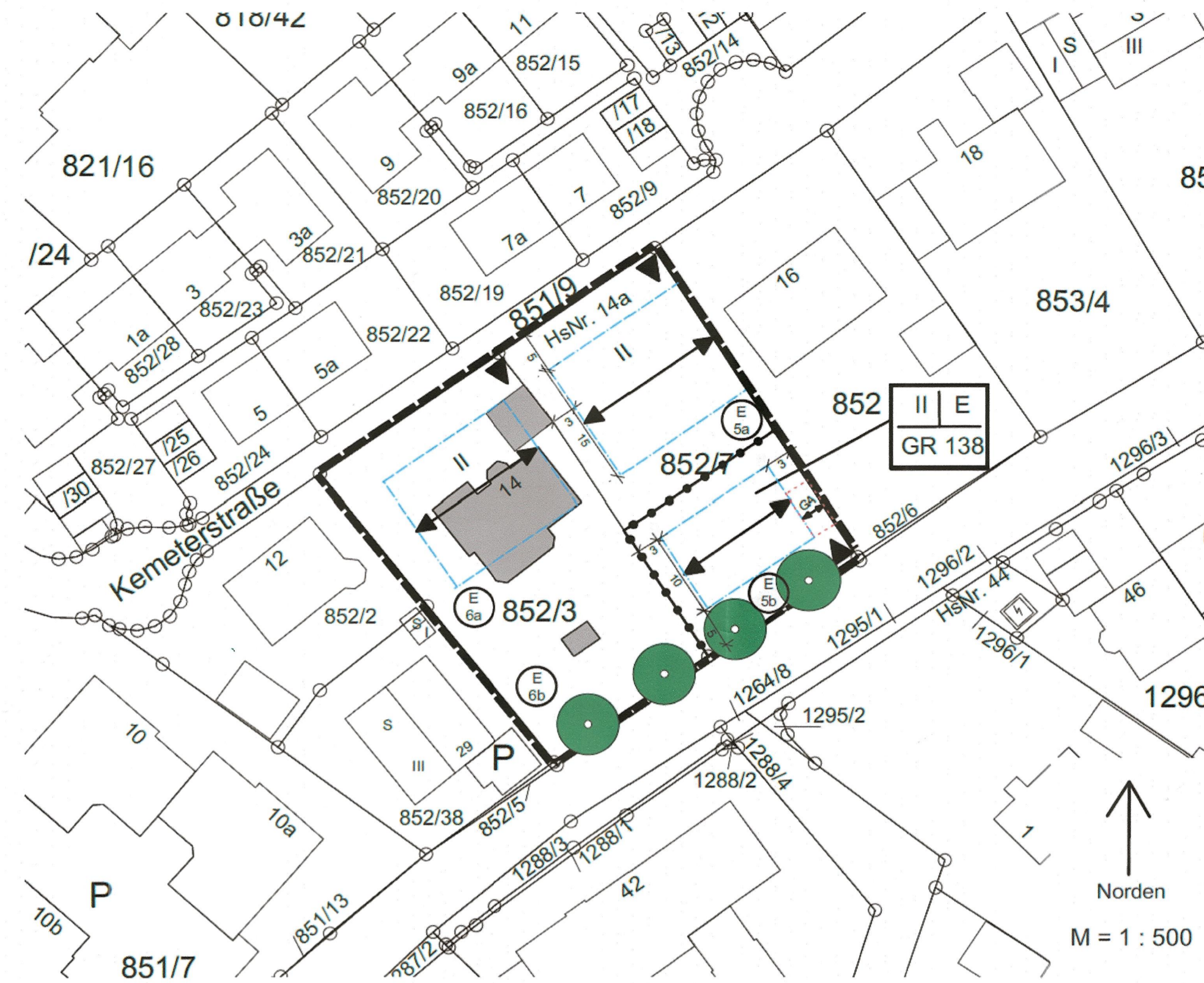
Andreas Magg, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 23.03.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Olching, den 24.03.2021

Andreas Magg, Erster Bürgermeister



Lageplan M 1:2500

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 01/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Planfertiger Olching, den 16.03.2021

Stadt Olching, Amt für Bauen und Stadtentwicklung

Ausgefertigt:

Olching, den 19.03.2021

Andreas Magg, Erster Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Olching Nr. 136 „Neu Esting Mitte“ i. d. F. vom 13.03.2000 vollständig. Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 136 „Neu Esting Mitte“ i. d. F. vom 13.03.2000 werden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wie folgt geändert und ergänzt und gelten im Übrigen fort.

**A Festsetzungen**

- Geltungsbereich
  - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung
- Maß der baulichen Nutzung
  - 2.1 GR Grundfläche (z. B. 138)
  - 2.2 II höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse (z. B. zwei)
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
  - 3.1 E Einzelhäuser
  - 3.2 Baugrenze
- Verkehrsflächen
  - 4.1 Einfahrt
- Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
  - 5.1 Fläche für Garagen
- Grünordnung
  - Zu pflanzender Baum
- Bauliche Gestaltung
  - Satteldach-Firstrichtung

**B Hinweise**

- Sonstige Planzeichen
  - 8.1 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
- Ver- und Entsorgung
  - 1.1 Bei Baumpflanzungen sind zu Trassenachsen für Kabelleitungen sowie zu Trinkwasserleitungen und Schmutzwasserkanälen die erforderlichen Mindestabstände von 2,50 m zu einzuhalten. Wird dieser Abstand unterschritten, sind im Einvernehmen mit den Ver- und Entsorgern geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Auf die Regelwerke DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) wird verwiesen.
  - 1.2 Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.
- Niederschlagswasser
  - 2.1 Eine erlaubnisfreie Versickerung kommt nur in Betracht, wenn die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung bzw. der TRENKW erfüllt werden. Andernfalls ist rechtzeitig vorher beim Landratsamt Fürstenfeldbruck anhand geeigneter Unterlagen die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

**C Übernahmen durch Planzeichen**

- Grundstücksgrenze
- Flurnummer, z. B. 852/3
- Grundstücksnummer
- bestehendes Gebäude
- Hausnummer, z. B. 14a

Stadt	<b>Olching</b> Lkr. Fürstenfeldbruck
Bebauungsplan	Nr. 136 Neu Esting Mitte 1. Änderung
Planung	Stadt Olching Amt für Bauen und Stadtentwicklung Fachbereich 2 Stadtplanung und Bauverwaltung Rebhuhnstraße 18, 82140 Olching
Bearbeitung	Dr. Stefanovics
Plandatum	14.07.2020 (Entwurf) 21.01.2021 (Satzungsbeschluss)

**Satzung**

Die Stadt Olching erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.